

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



16.10.2023

DOPPELHAUSHALT	2024/2025
ANTRAG	DHH/2023/5055

Förderung eines queeren Begegnungsraums von queerKastle e.V.

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	35.000	35.000	28.000	28.000	28.000
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input checked="" type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ queerKastle e.V.
▶ Sachverhalt Begründung

Hetze, Bedrohung und Gewalt gegen queere Menschen haben in Deutschland massiv zugenommen. Dass dies auch in Karlsruhe der Fall ist zeigen u.a. Vorfälle am Rande des CSD 2022. So wird ein spezifischer Safe Space in Karlsruhe notwendig, in dem sich queere Menschen sicher und frei von Beleidigung, Bedrohung und Gewalt treffen, vernetzen und gegenseitig stärken können. Mit der Unterstützung von queerKastle kann ein solcher Safe Space geschaffen werden. Daher fordern wir:

Die Stadt Karlsruhe fördert queerKastle e.V. im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 in Höhe von jährlich 35.000 Euro Miet- und Nebenkostenzuschuss für Räumlichkeiten zur Realisierung eines queeren Begegnungsraums in Karlsruhe. Die Mittel für das Jahr 2024 können vom Verein erst bei Mietvertragsabschluss im Laufe des Jahres abgerufen werden. Die dadurch nicht in Anspruch genommenen Mittel können dann für eine Kaution zum Abschluss eines Mietverhältnisses verwendet werden. Nach Auflösung des Mietverhältnisses ist der Betrag an die Stadt Karlsruhe zurückzuerstatten. Ab dem Jahr 2026 sinkt die Förderung um 20 Prozent. Eventuelle Mietsteigerungen werden auf Antrag im Sinne einer Dynamisierung berücksichtigt. Der Antrag wird mit einem Sperrvermerk versehen, bis queerKastle geeignete Räumlichkeiten gefunden hat.

Unterzeichnet von:

Aljoscha Löffler, Jorinda Fahringer und GRÜNE Fraktion